

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0107/21	24.03.2021
zum/zur		
F0030/21 Fraktion GRÜNE/future! Stadtrat Jürgen Canehl Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Dennis Jannack		
Bezeichnung		
Stand der Vorbereitung des Neubaus Grundschule Buckau		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.04.2021	

Auch wenn der Bedarf an neue weiterführenden Schulen in letzter Zeit im Mittelpunkt stand, darf nicht vergessen werden, dass schon spätestens seit der im Stadtrat beschlossenen Drucksache DS0463/17 klar ist, dass für den Bereich Buckau/Fermersleben/Salbke der Neubau einer dreizügigen Grundschule erforderlich ist.

*Die Stadträt*innen der vorangegangenen Wahlperiode wissen, wie schwer wir uns getan haben, einen geeigneten Standort zu finden.*

Letztendlich wurde am 13.06.2019 beschlossen, die neue Schule südlich des Schanzenweges auf dem Gelände des Fermersleber Sportvereins 1895 e.V. zu errichten.

Bis zum heutigen Tag liegt uns noch keine machbare Lösung vor, wie die verkehrliche Sicherheit der Schulkinder am und über den Schanzenweg gewährleistet werden kann. Zugleich liegt offenbar noch keine Planung für die in der Radverkehrskonzeption 2004-2012 beschlossene Radverkehrsanlage über den Schanzenweg vor.

Wir gehen davon aus, dass die Schaffung von Grundschulplätzen in Buckau und Südost angesichts der Folgen der Pandemie noch an Bedeutung gewonnen hat.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir möchten nun heute Folgendes fragen:

1. Wann kann mit der Vorlage der gem. interfraktionellem Änderungsantrag DS0100/20/2 vom Stadtrat einstimmig beschlossenen Verkehrsplanung gerechnet werden? Nachfragen beim Stadtplanungsamt liefen bisher ins Leere.

2. Wie weit ist die Erstellung des Bebauungsplans?

3. Wann kann uns die EW Bau zu dem schon am 13.06.2019 beschlossenen Raum- und Funktionsprogramms zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

4. Halten Sie es für möglich, zur Einsparung finanzieller und personeller Ressourcen und zur Beschleunigung der Fertigstellung des Grundschulneubaus eine Funktionalausschreibung bei Generalübernehmern vorzunehmen?

5. Wann rechnen Sie mit der Bezugsfertigstellung des Schul- und Hortgebäudes?

Die Verwaltung gibt hierzu folgende Antworten:

1. Wann kann mit der Vorlage der gem. interfraktionellem Änderungsantrag DS0100/20/2 vom Stadtrat einstimmig beschlossener Verkehrsplanung gerechnet werden? Nachfragen beim Stadtplanungsamt liefen bisher ins Leere.

Die Verkehrsuntersuchung für den Schanzenweg wurde im III. Quartal 2020 abgeschlossen. Der Schulstandort kann vom Schanzenweg aus verkehrlich erschlossen werden. Der durch den Schulstandort verursachte Verkehr kann vom Schanzenweg aufgenommen werden. Für die Ausbildung der Verkehrsanlagen wurden durch die Verkehrsuntersuchung Empfehlungen gegeben. Diese werden derzeit in die Varianten der Vorplanung Schanzenweg und Hettstedter Straße eingearbeitet.

Die ersten Vorschläge im Rahmen der Vorplanung Verkehrsanlagen Schanzenweg/Hettstedter Straße liegen vor. Die Planung ist nun durch das beauftragte Büro zu überarbeiten. Nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie einer Bürgerbeteiligung ist der Abschluss der Vorplanung mit Erarbeitung der Vorzugsvariante für das 3. Quartal 2021 vorgesehen.

Es wird auf die S0367/20 (Punkt 8) zur F0215/20 verwiesen, in der u.a. Aussagen zur Rad- und Gehweggestaltung „Schanzenweg“ getroffen wurden.

2. Wie weit ist die Erstellung des Bebauungsplans?

Nach dem Aufstellungsbeschluss im November 2019 erfolgte mit dem Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 471-2 "Alt Fermersleben / Schanzenweg" im Frühjahr 2020 eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB.

Es folgte eine Biotoptypenkartierung und eine Bewertung des Baumbestandes sowie eine artenschutzrechtliche Erfassung.

Am 15 Juli 2020 fand eine Bürgerversammlung statt sowie parallel die öffentliche Auslegung des Entwurfs.

Im 1. Quartal 2021 erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, die Erstellung des Umweltberichts und die genaue Ermittlung der notwendigen Verkehrsflächen. Die Ergebnisse werden im 2. Entwurf zusammengestellt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung für eine erneute Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgelegt. Nach der voraussichtlichen Auslegung des 2. Entwurfs im Sommer 2021 und der Auswertung der Stellungnahmen kann eine Planreife nach §33 BauGB geprüft werden.

3. Wann kann uns die EW Bau zu dem schon am 13.06.2019 beschlossenen Raum- und Funktionsprogramms zur Beschlussfassung vorgelegt werden?

Das Raum- und Funktionsprogramm wurde am 13.06.2019 mit der DS0172/19 „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten in Buckau“ für eine 3-zügige Grundschule am Standort des Fermersleber Sportvereins 1895 e.V. (Schanzenweg/Alt Fermersleben 1) beschlossen.

Jegliche Terminplanung hängt von den Vorgaben der planerischen Festsetzung des B-Planes ab. Mit der Bestätigung des B-Planes können diese Erkenntnisse erst dann als grundlegende vertragliche Vorgabe in ein VgV-Verfahren einfließen.

Vom Tag „X“ der Bestätigung eines B-Planes an wäre mit der Durchführung eines VgV-Verfahrens (mind. 6 Monate), Vorplanung und Bestätigung durch die entsprechenden städtischen Gremien (mind. 3 Monate) sowie der Erarbeitung der EW-Bau mit der Bestätigung der städtischen Gremien (mind. 5 Monate) ein Zeitraum von insgesamt 14 Monaten Bearbeitungszeit anzusetzen.

4. Halten Sie es für möglich, zur Einsparung finanzieller und personeller Ressourcen und zur Beschleunigung der Fertigstellung des Grundschulneubaus eine Funktionalausschreibung bei Generalübernehmern vorzunehmen?

Auch ein Generalunternehmer müsste nach VgV ausgeschrieben werden und benötigt auch hinsichtlich der Planung und Bestätigung durch die Gremien der Stadt die gleiche Zeitschiene bis zur Vorlage der EW-Bau. Dieser könnte im Zuge der Baumaßnahme über Synergieeffekte durchaus eine schnellere Bauzeit als in herkömmlicher Bearbeitung erreichen. Um Zeit und Kosten zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu sichern wäre es sinnvoll, Planung und Bau analog in einem TU-Verfahren auszuschreiben. Hierbei ist aber der Zugriff auf spätere Förderangebote mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.

Nach dieser Verfahrensweise werden derzeit die Schulen in der P.-Neruda-Straße (GmS „G.-W.-Leibniz/IGS „R. Hildebrandt“) und die Schulen des Zweiten Bildungsweges (Brandenburger Straße) saniert sowie die Sporthalle der GS „Westerhüsen“ gebaut.

5. Wann rechnen Sie mit der Bezugfertigestellung des Schul- und Hortgebäudes?

Die Fertigstellung/Nutzungsbeginn steht in starker Abhängigkeit der vorgelagerten Planungsschritte bzw. des Baugeschehens. Erste Aussagen der Eckpunkte sind im Bauablaufplan der EW-Bau zu erwarten.

In der DS0411/20 „Grundsatzbeschlüsse zu notwendigen Erweiterungen...“ wurde die Einschätzung getroffen, dass - ausgehend von der aktuellen Datenlage - langfristig die Notwendigkeit eines Schulneubaus (Schanzenweg) gesehen wird (Voraussetzung sind die erfolgten B-Plan Verfahren).

Bis voraussichtlich 2026/27 entsteht der Bedarf für maximal 1 Klasse über Kapazität für den Bereich Beyendorf/Sohlen, Westerhüsen, Salbke, Fermersleben, Buckau, Altstadt. Diese kann durch die GS „Hegelstraße“ abgedeckt werden.

Die Stellungnahme wurde mit dem Amt 61 und dem EB KGm abgestimmt.

Stieler-Hinz